



Merkblatt

Stand 01/2011

Albererweg 30
D - 83236 Übersee a. Chiemsee

Tel +49.(0)8642.59 82 28

Fax +49.(0)8642.59 88 82

eglej@egle-engineering.de
www.egle-engineering.de

Überwachung und Zertifizierung für die Herstellung von beidseitig beplankten oder bekleideten Holztafelelementen

1. Begründung

Die Verordnung der Bundesländer zur Überwachung von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten (ÜVO) sieht vor, dass vorgefertigte, beidseitig bekleidete oder beplankte Holztafelelemente in ihrer Herstellung zu überwachen sind (Holztafelelemente nach Bauregelliste A Teil 1 Nr. 3.3.2). Grund dieser Bestimmung ist im Wesentlichen die Tatsache, dass beidseitig geschlossene Holztafelelemente an der Baustelle im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere Standsicherheit, nicht mehr überprüft werden können. Die technisch einwandfreie, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Herstellung im Werk muss daher durch Eigen- und Fremdüberwachung sichergestellt werden und ist durch ein Übereinstimmungszertifikat nachzuweisen.

2. Betroffene Bauarten und Konstruktionen

Diese Regelungen gelten für mehrschichtige Holztafelelemente für Wände, Decken und Dächer. Sie sind anzuwenden, wenn die Elemente von Herstellerbetrieben in wiederkehrend gleicher Konstruktion im Werk so weit vorgefertigt werden, dass der statisch wirksame Bauteilkern (z.B. Holzrippen mit Dämmung, Brettstapelelemente, Brettsperrholz usw.) zu beiden Seiten durch Bauplatten, Folien oder dergleichen abgedeckt ist. Einschalige Konstruktionen sind hiervon nicht betroffen. Gleiches gilt für Holztafelelemente, die im Werk höchstens einseitig bekleidet und an der Baustelle komplettiert werden.

3. Ablauf der Überwachung und Zertifizierung

3.1 Eigenüberwachung

Der Hersteller ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Ausführung der Tafeln in jedem Herstellerwerk selbst zu überwachen:

- a) Materialien und Baustoffe, die für die Fertigung der Tafelelemente verwendet werden, sind bei eingehenden Lieferungen nach definierten Regeln zu überprüfen (z.B. Sortierklasse und Feuchtegehalt Schnittholz, Kennzeichnung Holzwerkstoffplatten,



- bauaufsichtliche Zulassungen oder DIN 1052 für mechanische Verbindungsmittel usw.)
- b) Die Herstellung der Holztafelelemente ist zu überwachen (z.B. Abmessungen, Anordnung der Rippen, Art, Anzahl und Abstände Befestigungsmittel, Art, Anordnung und Dicke Dämmstoffe oder Sperrschichten usw.)
 - c) Verklebungen, soweit für statische Zwecke im Werk durchgeführt (Leimnachweis erforderlich!)
 - d) Art, Einbringverfahren und Einbringmengen vorbeugende chemische Holzschutzmittel, soweit durchgeführt


3.2 Fremdüberwachung

Die Fremdüberwachung wird von einer hierfür anerkannten Prüfstelle, Überwachungs- oder Güteschutzgemeinschaft durchgeführt. Ein Verzeichnis der im bauaufsichtlichen Bereich tätigen anerkannten fremdüberwachenden Stellen wird in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Verlag Ernst & Sohn, Berlin, geführt.

Im Rahmen der Fremdüberwachung wird die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenüberwachung geprüft. Darüber hinaus werden ergänzende Prüfungen (z.B. technische Nachweise, Konstruktionsunterlagen, Fachpersonal, betriebliche Einrichtungen) vorgenommen. Die Fremdüberwachung muss mindestens zweimal jährlich durchgeführt werden.

3.3 Übereinstimmungszertifikat

EGLE ENGINEERING
Anerkennung Überwachungs- und Zertifizierungsgesellschaft
Josef Egler, Dipl.-Ing. (FH)



Alberweg 30
D - 83236 Obersee / Chiemsee
Tel. +49 (0) 8642 55 82 29
Fax +49 (0) 8642 55 88 82
egle@egle-engineering.de
www.egle-engineering.de

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr 1134168-88-05

Hiermit wird gemäß Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bestätigt, dass das

Bauprodukt:	Beidseitig bekleidete oder beplankte Wand-, Decken- und Dachelemente, Holztafeln für Holzhäuser in Tafelbauart
das Herstellerwerk:	HOITZUNGS ADMINISTRATION UMWELT An der Holzader 66 D - 88888 Holzhausen

nach den Ergebnissen der weltweiten Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

EGLE ENGINEERING
Alberweg 30
D - 83236 Obersee / Chiemsee

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Anforderungen der in Bauregelleiste A - Teil 1 bekanntgemachten technischen Regeln für

Übereinstimmt:	Beidseitig bekleidete oder beplankte Wand-, Decken- und Dachelemente, z.B. Holztafeln für Holzhäuser in Tafelbauart (3.3.2)
-----------------------	---

Der Hersteller ist schriftlich verpflichtet, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszertifikat (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszertifikats-Verordnung zu kennzeichnen.

Obersee, den 30. August 2005
Josef Egler, Dipl.-Ing. (FH)
Leiter Überwachung und Zertifizierung

Wenn die Ergebnisse der Eigen- und Fremdüberwachung den Anforderungen entsprechen, erhält der Hersteller von der zertifizierenden Stelle ein Übereinstimmungszertifikat für die Herstellung beidseitig beplankter oder bekleideter Holztafelelemente (vgl. nebenstehendes Muster):



Die Holztafelelemente des überwachten Herstellungsbetriebs sind zu kennzeichnen (z.B. Stempel, Aufkleber), vergleiche nebenstehendes Muster:



4. Kosten

Die Aufwendungen für Fremdüberwachung und Zertifizierung setzen sich zusammen aus den Tätigkeiten vor Ort, schriftlichen Aufzeichnungen und Ausarbeitungen, Ausstellung des Übereinstimmungszertifikates und Reiseaufwendungen. Separate Laboruntersuchungen für Materialien und Baustoffe sind bei der Fremdüberwachung zur Herstellung von Holztafelelementen im allgemeinen nicht erforderlich. EGLE ENGINEERING vereinbart mit den Herstellerunternehmen im Regelfall entfernungsabhängige Pauschalbeträge. Für eine konkrete und unverbindliche Kostenermittlung ersuchen wir um Anfrage.

5. Zusatznutzen für die Herstellerbetriebe

5.1 Regeln der Technik

Das von den Herstellerbetrieben zu beachtende Regelwerk ist kräftig in Bewegung, in Teilen erfolgt eine weitgehende Neuordnung. Die europäische Harmonisierung der Normen und damit einhergehend nationale Anpassungen führen zu veränderten Nachweis- und Berechnungsverfahren, neuen Produktbezeichnungen und nicht zuletzt veränderten Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten. Die Auswirkungen betreffen die fachgerechte Herstellung und Montage von Holzbauteilen, auch sind z.B. Bestellvorgänge auf diese Neuentwicklungen abzustimmen. Durch Eigen- und Fremdüberwachung im Rahmen einer Gütesicherung können aktuelle Änderungen erfasst und umgesetzt werden.

5.2 „Betriebsblindheit“

Die Fremdüberwachung durch erfahrene Stellen kann helfen, einzelne Stücke einer sich im Laufe der Zeit unvermeidlich einstellenden "Betriebsblindheit" abzubauen und Möglichkeiten zu technisch verbesserten, im Hinblick auf Produktionstechnik und Kosten optimierte Verfahren zu nutzen.

5.3 Qualitätsmanagement

Die Fremdüberwachung unterstützt Aufbau und Fortschreibung wirksamer Methoden zur betrieblichen Qualitätssicherung. Die Effizienz der Qualitätssicherung wird gesteigert, möglichen Mängelrügen oder Nachbesserungspflichten kann hierdurch vorgebeugt werden.